

# Bekanntmachung

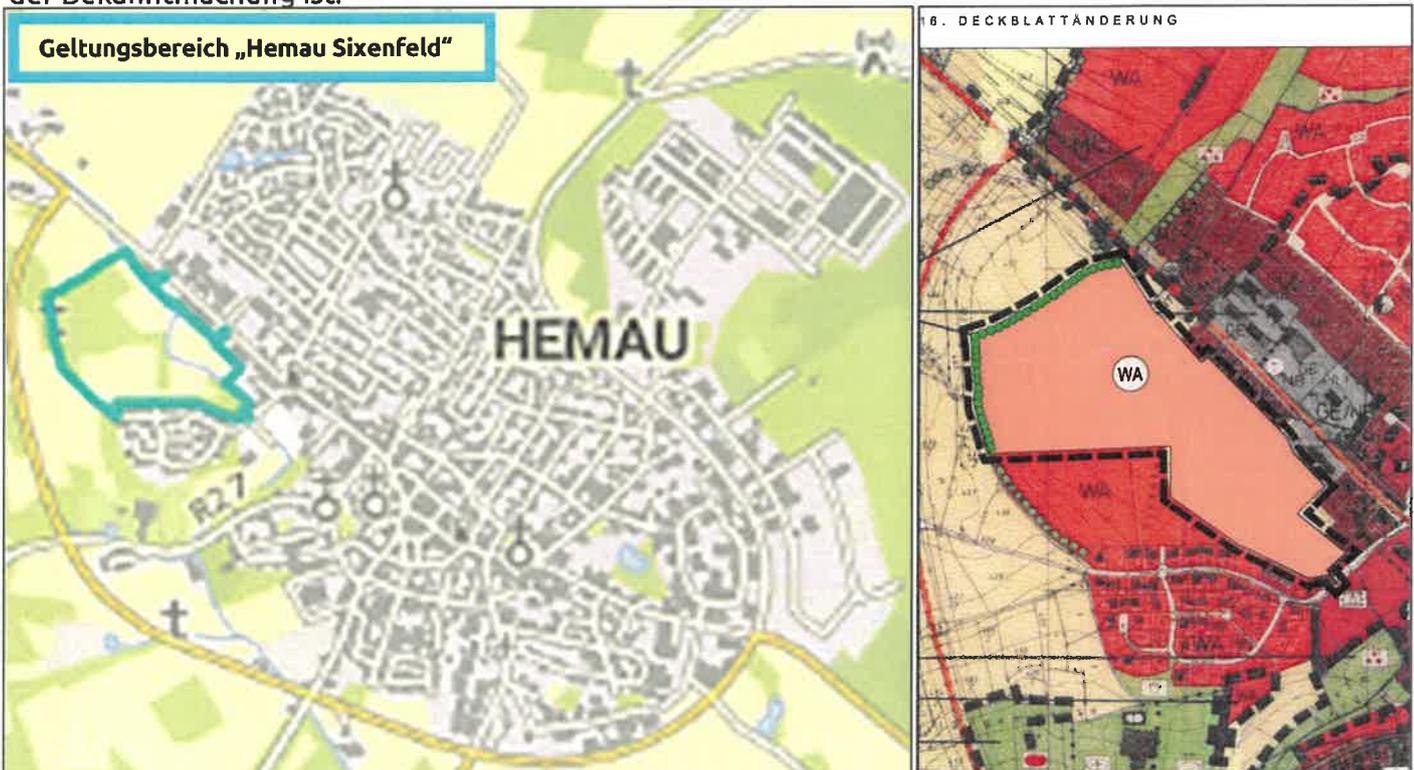


STADT HEMAU

## über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Hemau für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hemau Sixenfeld“ (§ 3 Abs.1 BauGB – Baugesetzbuch)

Der Stadtrat der Stadt Hemau hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die **16. Änderung des Flächennutzungsplanes** und die **Aufstellung des Bebauungsplanes „Hemau Sixenfeld“** modifiziert beschlossen und den Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt.

Geplant ist als Art der baulichen Nutzung ein „WA – Allgemeines Wohngebiet“ nach § 4 BauNVO (Baunutzungsverordnung). Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Fl. Nrn.: 434, 435, 436, 437, 439, 440, 443, 445, 445/4, 446/1, 447 (TF), 448, 450 und 450/2 jeweils der Gemarkung Hemau und befindet sich im Westen von Hemau zwischen der „Nürnberger Straße“ in Richtung Umgehungsstraße (Staatstraße 2660) und nördlich in Richtung „An der Maierbreiten“. Der Geltungsbereich ist auf nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses und der Bekanntmachung ist:



Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegt während dem **23.04.2024 bis einschließlich 24.05.2024** im Rathaus der Stadt Hemau, Propsteigaßl 2, 93155 Hemau, Zimmer Nrn.: 21/22, zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr und Donnerstag 13 - 18 Uhr) öffentlich aus und kann eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter: <https://www.hemau.de/bauen-und-gewerbe/bauen-in-hemau/bauleitplanungen/zur-zeit-in-aufstellung/hemau-sixenfeld/> veröffentlicht.

Die bereits verfügbaren umweltrelevanten Informationen liegen ebenfalls mit aus.

Stellungnahmen können in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

### Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Bauleitplanung „Städtisches Naherholungsgebiet Hemau“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Hemau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerecht von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hemau, 19.04.2024



Tischhöfer  
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel Hemau  
Zur nachrichtlichen Bekanntmachung  
an alle Gemeindetafeln  
angeschlagen am: 22.04.2024  
abgenommen am: 24.05.2024

# Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Bauleitplanverfahren der Stadt Hemau

## 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und der Datenschutzbeauftragten

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Hemau, AB 20 Bauverwaltung, Propsteigaßl 2, 93155 Hemau, [stadt@hemau.de](mailto:stadt@hemau.de), 09491/9400-0

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter Gemeinsame Datenschutzbeauftragte Landkreis Regensburg, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg, Telefon: (0941) 4009-262, E-Mail: [datenschutz@landratsamt-regensburg.de](mailto:datenschutz@landratsamt-regensburg.de).

## 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

### a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet

- Durchführung und Abwicklung des Bauleitplanverfahrens
- Beurteilung des Umfangs Ihrer Betroffenheit hinsichtlich des Bebauungsplanverfahrens
- Bearbeitung Ihrer Stellungnahme sowie zur Benachrichtigung über das Prüfungsergebnis.

### b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO sowie Art. 4 BayDSG i. V. m. § 1 Abs. 7, § 2 Abs. 3, § 3 BauGB verarbeitet.

## 3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Stadt Hemau
- Landratsamt Regensburg
- Dritten, denen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte übertragen wurde (§ 4b BauGB)

## 4. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an ein Drittland statt und ist auch nicht geplant.

## 5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO), Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

## 6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.